

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 66 846 ppbn d



Inhalt

Inge Donnepp MdL, NRW-Justizministerin, sieht im Beweis niedriger Rückfallquoten den Ruf nach "law and order" widerlegt: Dem rechten Lager zum Trotz. Seite 1

Alfred Emmerlich MdB lehnt die Einschränkung des Beweisantragsrechts ab: Den Rechtsstaat nicht beschädigen! Seite 3

Wilhelm Nöbel MdB rechnet vor, was die Kabelweit der CDU kosten würde: Wer kann das bezahlen, wer hat soviel Geld... Seite 5

Andreas Ahlefeld erläutert die Kriterien der Verleihung des Fritz-Sänger-Preises: Motivierung und Anerkennung für couragierte Journalisten. Seite 7

Dokumentation
Erklärung des Kanzlerkandidaten der SPD, Dr. Hans-Jochen Vogel, vor der Bundespressekonferenz in Bonn. Seite 8

37. Jahrgang / 209

3. November 1982

Dem rechten Lager zum Trotz

Niedrige Rückfallquote widerlegt Ruf nach "law and order"

Von Inge Donnepp MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Gegner eines modernen Strafvollzuges beriefen sich in der Vergangenheit häufig auf hohe Rückfallquoten (80 Prozent) als Indiz für das Versagen von Resozialisierungsmaßnahmen. Die Befürworter eines differenzierten Behandlungsvollzuges hingegen gingen von einer weit geringeren Rückfälligkeit (50 Prozent) aus. Die Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern basierte allerdings nur auf Vermutungen und Schätzungen. Diese Ungewißheit ist nunmehr zu Ende.

Die "Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst" hat auf Initiative meines Hauses in jahrelanger Arbeit eine bisher im deutschen Sprachgebiet nicht erreichte und zugleich äußerst gründliche Untersuchung erstellt. Die Arbeitsgruppe hat 2.196 männliche Gefangene mittlerer und schwerer Kriminalität auf ihre Rückfälligkeit innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Entlassung untersucht. Das wichtigste und auch für mich überraschendste Ergebnis der Untersuchung besteht darin, daß die Rückfälligkeit dieser Gruppe nur 41 Prozent betragen hat, wenn man unter Rückfall die Rückkehr in den Strafvollzug versteht. Hierdurch ist die Behauptung 80 Prozent der Strafgefangenen würden rückfällig, endgültig widerlegt. Der von den Kritikern des Behandlungsvollzuges immer wieder verbreitete Pessimismus ist angesichts dieser Zahl unberechtigt. Das Ergebnis bestärkt mich vielmehr, den von meinen Vorgängern eingeschlagenen Weg zu einem differenzierten Strafvollzug konsequent weiter zu verfolgen. Resignation sowohl bei den Mitarbeitern des Strafvollzuges als auch in der Öffentlichkeit sind unangebracht.

Angesichts leidenschaftlicher Diskussionen um rückfällige "Gewaltverbrecher" verblüfft nach der vorliegenden Untersuchung, daß dieser Personenkreis mit nur 31 Prozent noch erheblich unter dem 41-Prozent-Durchschnitt liegt. Einschlä-

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Das ursprüngliche
und originale
Reinigungs-Papier



gig rückfällig wurden mit einer Straftat gegen die Person (Mord, Totschlag, Raub, Erpressung und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie Widerstand und Körperverletzung) sogar nur etwa die Hälfte dieser Rückfälligen; im Klartext: Nur jeder sechste sogenannte Gewaltverbrecher. Dieses Ergebnis spricht eindeutig gegen die vielfach geäußerte Befürchtung, daß Lockerungen des Strafvollzuges bei Gewalttätern ein unvertretbares Risiko darstellen. Der aus konservativen Kreisen immer wieder zu hörende Ruf nach schärferen Gesetzen ist deshalb nach meiner Ansicht völlig fehl am Platze.

Erfreulich ist ferner, daß die von uns seit Jahren durchgeführten beruflichen Bildungsmaßnahmen die Rückfallquote - nämlich um vier Prozentpunkte - verbessern. Diese günstigere Rückfälligkeit nach Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen scheint mir darauf hinzuweisen, daß es besonders wichtig ist, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit dem Gefangenen Fähigkeiten zu vermitteln, die er nach seiner Entlassung direkt in praktisches Handeln umsetzen kann.

Für die Richtigkeit meiner Bestrebungen, Freiheitsstrafen - soweit vertretbar - im offenen Vollzug mit hoher Integrationsmöglichkeit in die Arbeitswelt zu vollstrecken, spricht die Tatsache, daß ein Fünftel der untersuchten Gefangenen durchgehend im offenen Vollzug untergebracht waren. Von ihnen wurde im Laufe von fünf Jahren nach ihrer Entlassung nur 28 Prozent rückfällig. Der offene Vollzug ist somit am besten geeignet, gesellschaftliche Ausgliederungs- und Entfremdungseffekte zu vermeiden. Außerdem ist diese Vollzugsform für den Steuerzahler etwa um ein Viertel billiger als der geschlossene Vollzug.

Das sicherlich auch für Fachleute überraschende Ergebnis dieser Untersuchung sagt zwar nichts darüber aus, ob die Gefangenen oder ob der Strafvollzug besser als ihr Ruf sind. Dies ist letztlich auch unerheblich. Für mich entscheidend ist allein, daß der Behandlungsvollzug durch die Untersuchung nicht infrage gestellt wird und der Gesichtspunkt "Behandeln ist besser als nur Strafen" konsequent ausgebaut werden muß. Insofern stützt das Untersuchungsergebnis die sozialdemokratische Rechtspolitik - allen Unkenrufen aus dem rechten Lager zum Trotz - gesellschaftliche Randgruppen nicht einfach ihrem Schicksal zu überlassen, sondern ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ebnen.

(-/3.11.1982/hi/ca)

+ + +



Den Rechtsstaat nicht beschädigen!

Die Einschränkung des Beweisantragsrechts ist abzulehnen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Die rechtstaatliche Qualität des Strafverfahrens hängt nicht zuletzt davon ab, daß der Beschuldigte sich hinlänglich verteidigen kann. Hinlängliche Verteidigungsmöglichkeiten setzen voraus, daß der Beschuldigte das Recht hat, Beweisanträge zu stellen und das Gericht verpflichtet ist, solchen Beweisanträgen zu entsprechen, sofern sie für das Urteil erheblich sind. Erhebliche Beweisanträge können nach geltendem Recht nur dann zurückgewiesen werden, wenn das Beweismittel unerreichbar ist oder wenn sie zum Zwecke der Prozeßverschleppung gestellt werden.

Schon immer hat es Beschuldigte und Verteidiger gegeben, die durch ihre Beweisanträge nicht zur Erforschung der Wahrheit beitragen wollen sondern das Ziel verfolgen, die gerechte Urteilsfindung zugunsten des Beschuldigten unmöglich zu machen, zu erschweren oder jedenfalls den Abschluß des Verfahrens zu verzögern. Bisher bestand weitgehende Einigkeit, daß das geltende Strafprozeßrecht ausreichende Handhaben bietet zu verhindern, daß mit Hilfe solcher Beweisanträge Strafvereitelung erreicht werden kann und daß etwaige Verfahrensverzögerungen hingenommen werden müssen, weil durch weitergehende Einschränkungen des Beweisantragsrechts die Verteidigungsmöglichkeiten des Beschuldigten in rechtsstaatswidriger Weise eingeschränkt werden würden.

Es ist zuzugeben, daß bei Beschuldigten und Verteidigern in den vergangenen Jahren die Bereitschaft zugenommen hat, das Beweisantragsrecht extensiv und auch mißbräuchlich auszuschöpfen. Diese Tendenz ist vor allem in Wirtschaftsstrafverfahren hervorgetreten und in den Strafverfahren gegen Terroristen.

Deshalb mehren sich Stimmen insbesondere aus der Richterschaft, die Einschränkungen des Beweisantragsrechts fordern. Beweisanträge sollen dann auch zurückgewiesen werden können, wenn sie verspätet gestellt werden und wenn das Gegenteil der unter Beweis gestellten Tatsache bereits erwiesen ist. Als unerreichbar sollen Auslandszeugen angesehen werden können, wenn sie trotz Ladung nicht erscheinen oder mit ihrem Erscheinen nicht zu rechnen ist.



In einem Strafverfahren braucht sich der Beschuldigte zur Sache überhaupt nicht einzulassen. Ihm steht es auch frei, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann er Angaben zur Sache macht. Das ist die Konsequenz der Unschuldsvermutung. Die Strafverfolgungsbehörden müssen den vollen Beweis der Schuld führen. Der Beschuldigte ist nicht verpflichtet, sich von einem gegen ihn bestehenden Verdacht zu entlasten. Die Zurückweisung verspätet gestellter Beweisanträge würde zu diesen Grundsätzen in unauflöslichem Widerspruch stehen; sie kann deshalb nicht in Betracht kommen.

Die Zurückweisung eines Beweisantrages mit der Begründung, das Gegenteil der behaupteten Tatsachen (was ist eigentlich das Gegenteil einer vom Beschuldigten behaupteten Tatsache?) sei bereits erwiesen, wäre eine vorweggenommene Würdigung des vom Beschuldigten benannten Beweismittels, ohne daß dieses Beweismittel dem erkennenden Gericht zur Verfügung gestanden hat. Das Gericht würde bei einer solchen vorweggenommenen Beweismwürdigung gegen seine vornehmste Pflicht, nämlich die Wahrheit zu erforschen, verstoßen.

Zu Lasten des Beschuldigten darf es nicht gehen, daß sich ein Entlastungszeuge im Ausland aufhält. Es muß dabei bleiben, daß erreichbare Beweismittel herangezogen werden müssen. Es geht nicht an, die Unerreichbarkeit deshalb zu fingieren, weil die Durchführung des Beweises zusätzlichen Zeitaufwand erfordert.

Eine Einschränkung des Beweisantragsrechts durch die hier erörterten Vorschläge würde die rechtstaatliche Qualität des Strafverfahrens in unerträglicher Weise beschädigen. Sie sind deshalb zurückzuweisen.

Im Übrigen sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Hauptursachen für die lange Dauer der Strafverfahren in einer extensiven und manchmal auch mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Beweisantrags, des Frage- und Erklärungsrechts der Beschuldigten lägen. Es gibt eine Vielzahl anderer Umstände, die zur langen Dauer der Strafverfahren beitragen. Ihnen muß entgegengetreten werden. Insoweit wird zum Beispiel auf den Referentenentwurf des Bundesjustizministers für ein Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften verwiesen, der den im Auftrage der Justizministerkonferenz zusammengestellten Katalog von Vorschriften zur Entlastung der Strafjustiz auswertet. Zusätzlich wird aber auch darauf hingewiesen, daß in Strafverfahren erheblicher Leerlauf zu verzeichnen ist. Dieser Leerlauf kann von den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten mit dem vorhandenen Instrumentarium erheblich reduziert werden. Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte müssen diese ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschleunigung der Strafverfahren ausschöpfen.

(-/3.11.1982/hi/ca)

+ + +



Was kostet die Kabelwelt der CDU?

Wer kann das bezahlen, wer hat so viel Geld...

Von Dr. Wilhelm Nöbel MdB

Medienpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

CDU/CSU und - allen vorweg der neue Bundespostminister Schwarz-Schilling - versuchen immer wieder, dem Bürger die Zukunft der kommerziellen Kabelfernsehwelt in den leuchtendsten Farben zu schildern. Nur über die Kosten wird schamvoll geschwiegen.

Nehmen wir einmal die Ankündigungen von CDU/CSU ernst: Nehmen wir einmal an, sie würden tatsächlich sämtliche technisch möglichen neuen Medien einführen und allen privaten Haushalten anbieten. Berechnen wir dann einmal für einen x-beliebigen Haushalt die Kosten, die ihn bei Nutzung all dieser "Medienherrlichkeiten" entstehen würden.

Das beginnt mit den Anschlußkosten an ein Fernsehkabel, die heute bei 400 DM liegen, bei einem zukünftigen leistungsfähigen Breitbandnetz mit erhöhtem technischen Aufwand aber sicherlich ansteigen werden. Hinzu kommen Kabelmiete (heute fünf DM monatlich, zukünftig eher mehr), Anschlußgrundgebühren für den Empfang zusätzlicher Programme (bei den Pilotprojekten sind hierfür 13 DM monatlich angesetzt, wobei aber hohe Subventionen vorausgesetzt sind). Was die monatlichen Belastungen durch Pay-TV beziehungsweise Abonnement-Fernsehen betrifft, liegen hierzu bisher erst ausländische Zahlen vor. Die monatlichen Ausgaben der Haushalte mit Pay-TV lagen zum Beispiel in den USA 1979 bei 15 bis 20 US-Dollar, also cirka 37 bis 50 DM.

Um am Schwarz-Schilling'schen Schlaraffenland teilhaben zu können, bedarf es aber auch einer Reihe neuer Anschaffungen. In einer PROGNOSE-Studie werden als Neuanschaffungen genannt: Ein Zusatzgerät für den Empfang beschränkter Verteilprogramme für 200 bis 600 DM, ein Teilnehmerendgerät für die Nutzung der Rückkanäle von 300 bis 2.000 DM, ein Faksimile-Gerät von 300 bis 1.500 DM, ein Zusatzgerät für die Nutzung schneller Datenkanäle von 3.500 DM, eine Farbfernsehkamera von cirka 2.000 DM. Aber auch damit noch nicht genug: Es fehlen immer noch eine Parabolantenne für den Direktempfang von Satellitenprogrammen, ein neuer Farbfernseher und so weiter. Die geschätzten zukünftigen Gesamtkosten zeigt die folgende Tabelle:

	<u>einmalige Kosten</u>	<u>laufende Kosten</u>
1. Anschlußkosten	cirka 500 DM (heute 400 DM)	
2. Anschlußgebühren		ab 13 DM monatlich ^x (je nach Subventionshöhe)
3. monatliche Kabelmiete		sieben bis zehn DM monatlich (heute fünf DM)
4. Zusatzgeräte für den Empfang beschränkter Verteilprogramme	200 bis 600 DM ^x	
5. Lizenzgebühren für ausländische Programme		vier DM ^x monatlich



	<u>einmalige Kosten</u>	<u>laufende Kosten</u>
6. Abo-/Pay-TV		37 bis 50 DM monatlich (US-Erfahrung)
7. Deco der für "pay-per-view-TV" (Pay-TV im Einzelabruf)	300 DM	
8. Dienstnutzungsgebühren (zum Beispiel Btx)		zwölf DM monatlich ^x
9. Teilnehmerendgerät für Rückkanal	300 bis 2.000 DM ^x	
10. Faksimile-Gerät	300 bis 1.500 DM ^x	
11. Zusatzgerät für Nutzung schneller Datenkanäle	3.500 DM ^x	
12. Farbfernseher	2.000 DM	
13. Farbfernsehkamera/Modulatur	2.000 DM ^x	
14. Bildungsprogramme		Kosten nach Inanspruch- nahme
15. Telefon und neuerem Bedienungs- komfort		?

^xAngaben von PROGNOSE (Preise von 1980).

Mir kommen große Zweifel, ob wirklich viele Haushalte bereit sein werden, derartige Summen lediglich für die Nutzung von Kabelkommunikation auszugeben, zumal damit nur ein Teil des Medienbudgets abgedeckt ist. Bücher, Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen und so weiter sind in dieser Rechnung noch gar nicht enthalten und müssen schließlich auch noch finanziert werden.

Auch PROGNOSE hält es für nicht wahrscheinlich, daß die Privathaushalte zukünftig über genügend Kaufkraftspielräume verfügen werden, um sich mit allen technischen Neuerungen der Kabelkommunikation auszustatten. Insbesondere unter der - leider realistischen - Annahme nur noch geringer Wachstumsraten des Sozialprodukts in den kommenden Jahren werden die Haushalte ihr Geld für dringendere Dinge benötigen.

Vielleicht gibt es Politiker, die der Auffassung sind, wenn die Haushalte den Schritt in die Medienwelt nicht selbst finanzieren können oder wollen, dann müsse man das eben alles subventionieren.

Der christlich-liberalen Bundesregierung wäre allerdings zu empfehlen, ihr Geld für sinnvollere Dinge auszugeben, als gerade für Kabel zur Durchsetzung des kommerziellen Fernsehens: zum Beispiel für Schülerbafög, zum Beispiel für die Finanzierung eines Babyjahres in der Rentenversicherung oder - da wir gerade von Technik reden - dann für zukunftsweisende technologisch hochwertigere Glasfasernetze, als gerade Fernseh-Kupferkabel.
(-/3.11.1982/ks/ca)

+ + +



Motivierung und Anerkennung

Fritz-Sänger-Preis für couragierte Journalisten

Von Andreas Ihlefeld

Auf Anregung der Jury des Fritz-Sänger-Preises für mutigen Journalismus beschloß das Präsidium der SPD, die Vorschlagsfrist für diesen Preis, welcher erstmalig am 7. April 1983 verliehen werden soll, auf den 31. Dezember vorzulegen (ursprünglich sah die Satzung eine Frist bis zum 1. Februar des jeweiligen Verleihungsjahres vor).

Aus Anlaß des 80. Geburtstages des ehemaligen dpa-Chefredakteurs und früheren SPD-Bundestagsabgeordneten Fritz Sänger am 24. Dezember 1981 hatte der SPD-Parteivorstand diesen Journalistenpreis gestiftet, der in einem Zwei-Jahres-Turnus verliehen wird. Er soll der Motivierung und Anerkennung couragierter Presse- und Rundfunkjournalisten dienen. Mit der Verleihung sollen "die in Presse und Rundfunk arbeitenden Menschen ermutigt werden, dem Leben und Wirken Fritz Sängers nachzueifern und dem Anspruch von Artikel 5 Grundgesetz in ihrer Haltung und ihren Handlungen im Interesse einer lebendigen und funktions-tüchtigen Demokratie Wirkung zu verleihen".

Auf ihrer konstituierenden Sitzung am 26. August dieses Jahres war sich die Jury in diesem Zusammenhang einig, daß Verleihungskriterien sowohl

- journalistischer Mut als auch
- Qualität der publizistischen Arbeit sein müssen.

Der Preis ist mit 10.000 DM dotiert; er kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Als Preisträger kommen infrage Personen (zum Beispiel Presse- oder Rundfunkredakteure, festangestellte oder freie Journalisten, Publizisten, Chefredakteure oder Intendanten), Gruppen oder Institutionen (zum Beispiel Redaktionen, Verlage oder Sender). Die Preisjury war sich auf ihrer ersten Sitzung einig, daß entsprechend dem Sinn und Zweck des Preises im Regelfall ein hauptberuflicher Journalist als Träger in Betracht kommt.

Vorschlagsberechtigt sind ebenfalls Personen oder Gruppen (also außer Bürgern insbesondere auch Journalisten und ihre Verbände sowie SPD-Mitglieder, -Organe und -Untergliederungen).

Die Vorschläge für die erste Preisverleihung müssen, wie erwähnt, bis zum 31. Dezember 1982 beim SPD-Parteivorstand, Medienreferat, Ollenhauerstraße 1, 5300 Bonn 1, eingereicht und mit einer Begründung sowie möglichst mit Veröffentlichungen des Kandidaten sowie Daten über sein Leben und Werk versehen werden.

Der Fritz-Sänger-Preis wird zuerkannt durch eine unabhängige Jury, der unter dem Vorsitz von Hans Dawill angehören: Dr. Susanne von Paczensky als stellvertretende Vorsitzende, Hans Abich, Herbert Bermeitinger, Heinrich Böll, Freimut Duve, Dr. Peter Glotz, Günter Grass, Bernd Hesslein, Dr. Alexander von Hoffmann, Dr. Walter Jens, Günter Markscheffel, Dr. Ernst Müller-Meinigen junior, Dr. Harry Pross, Fritz Sänger, Rudolf Wassermann. Der SPD-Vorstand ist an den Preisverleihungsbeschuß dieser Jury gebunden.
(-/3.11.1982/vo-he/ca)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Der Kanzlerkandidat der SPD, Dr. Hans-Jochen Vogel, hat am Mittwoch in Bonn vor der Bundespressekonferenz die folgende Erklärung zur Wahl, zum Wahlkampf und zu den Inhalten der von ihm vertretenen Politik abgegeben:

Ich bin Hans-Jochen Vogel, der Mann der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

1. Als erstes fordere ich Herrn Bundeskanzler Kohl auf, unverzüglich Klarheit darüber zu schaffen, auf welchem Wege er das von ihm und Herrn Genscher gemeinsam gegebene Versprechen einlösen will, daß am 6. März 1983 Bundestagswahlen stattfinden. Will er zurücktreten? Sieht er voraus, daß er schon im Dezember oder spätestens im Januar die für die Fortsetzung seiner Regierung und ein Vertrauensvotum notwendige Kanzlermehrheit endgültig verliert? Will er die Verfassung ändern? Dies alles kann nicht länger der Spekulation überlassen bleiben, da sonst die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung und aller im Bundestag vertretenen Parteien Schaden leidet. Es kann auch in niemandes Interesse liegen, daß nunmehr bereits der Herr Bundespräsident in diese Spekulationen einbezogen wird.
2. Herrn Kohl und allen am Wahlkampf Beteiligten biete ich schon jetzt eine faire Gegnerschaft an. Übersteigerte, mitunter geradezu abstoßende Polemik in- und außerhalb des Parlaments hat erheblich zur Parteiverdrossenheit - nicht nur junger Menschen - beigetragen. Herr von Weizsäcker und ich haben im Berliner Wahlkampf 1981 ein Beispiel für die sachliche und trotzdem lebhaft ausgeführte Austragung politischer Gegensätze gegeben. Es ist nicht einzusehen, warum sich dieses Beispiel nicht auf eine Bundestagswahl übertragen läßt.
3. Herr Strauß hat Bundeskanzler Schmidt im September 1982 aufgefordert, bei vorgezogenen Neuwahlen auf die Inanspruchnahme des Bundespresseamtes und von Luftwaffenflugzeugen zu verzichten. Helmut Schmidt hat das zugesagt. Ich fordere nunmehr meinerseits Herrn Kohl auf, ebenso zu verfahren und dadurch erhebliche Summen einzusparen. Ich richte die gleiche Aufforderung zur Sparsamkeit an alle Parteien. Auch an die meine. Unser Volk hat kein Verständnis dafür, wenn Bundesregierung und Parteien den eigenen Sparappellen gerade im Wahlkampf zuwider handeln.
4. Mein Licht werde ich nicht unter den Scheffel stellen; aber ich werde auch nicht behaupten, ich sei in allen Sätteln gleichermaßen gerecht. Ich werde deshalb das Wissen und den Rat der SPD-Bundestagsfraktion, aber auch den Sachverstand von besonders qualifizierten Persönlichkeiten außerhalb der Fraktion und außerhalb meiner Partei in Anspruch nehmen.
5. Ich beabsichtige jedenfalls keine Public Relations-Reisen ins Ausland zu unternehmen oder den Eindruck zu erwecken, als ob ich bislang bei den Regierungschefs der Weltmächte aus- und eingegangen sei. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion kenne ich ebenso wie viele andere Länder aus zahlreichen Reisen in meinen früheren Funktionen. Meine Arbeit in Berlin hat mir überdies besondere deutschlandpolitische Erfahrungen vermittelt.
6. Mit allen Sozialdemokraten werde ich den Vorwurf, Helmut Schmidt habe der gegenwärtigen Regierung eine schlimme "Erblast" hinterlassen, entschieden zurückweisen. Tatsächlich hat die Bundesrepublik unter seiner Kanzlerschaft einen geachteten Platz unter den Industrienationen, auch unter den Bedingungen einer weltweiten wirtschaftlichen Krise, eingenommen, dazu beigetragen, den Frieden in Europa sicherer zu machen, und den sozialen Frieden im Inneren gewahrt.



7. Ihr Sachprogramm werden die Sozialdemokraten am 18./19. November 1982 in Kiel vorbereiten und auf dem Wahlparteitag am 21. Januar 1983 in Dortmund verabschieden. Dabei werden sie sich insbesondere auf die Beschlüsse des Münchner Parteitages vom April 1982 und auf die von Helmut Schmidt am 1. Oktober 1982 vor dem Deutschen Bundestag dargelegten zwölf Punkte stützen.

In diesem Rahmen geht es vor allem darum,

- Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen,
- den äußeren Frieden zu sichern und den Rüstungswettlauf zu beenden,
- die Natur und die Umwelt zu erhalten,
- die Liberalität und die Schutzfähigkeit unseres Rechtsstaates zu schützen und
- den sozialen Frieden zu bewahren.

Was hier auf dem Spiel steht, zeigen die großen Demonstrationen der Arbeitnehmer in zahlreichen Großstädten - zuletzt in Stuttgart und Hannover. Zur Förderung der genannten Ziele werde ich Gespräche mit vielen gesellschaftlichen Gruppen führen. Mit dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Herrn Breit, hat ein erstes Gespräch bereits stattgefunden.

8. Ich bin mir bewußt, daß dies alles in einer Zeit geleistet werden muß, in der grundlegende Veränderungen immer tiefer in das Bewußtsein der Menschen eindringen und bisher Selbstverständliches nicht mehr länger als selbstverständlich erscheinen lassen. Dies sind grundlegende Veränderungen:

- Die Menschheit ist erstmals in ihrer Geschichte in der Lage, sich selbst zu vernichten.
- Die technische Macht des Menschen über die Natur ist in einem Maße gewachsen, daß nicht allein mehr der Schutz des Menschen vor der Natur, sondern ebenso, ja stärker noch der Schutz der Natur vor dem Menschen zur gebieterischen Notwendigkeit geworden ist.
- Die Erde, auf der wir leben, ist in rapidem Tempo auf Distanzen geschrumpft, die, in Zeiteinheiten gemessen, nicht mehr größer sind als die des Königreichs Preußens vor 120 Jahren.

Hieraus erklären sich die Veränderungen des Lebensgefühls, die eine Politik nicht aus den Augen verlieren darf, die auch geistige Orientierung bieten will.

9. Die Behauptung, das Zeitalter der Sozialdemokratie gehe in Europa zu Ende, halte ich für eine Legende. Die Wahlen in Griechenland, Frankreich, Schweden und zuletzt in Spanien beweisen das Gegenteil. Das Wahlziel der SPD, am 6. März 1983 erneut bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Inneren und äußeren Verhältnisse der Bundesrepublik zu nehmen, erscheint deshalb durchaus realistisch.
10. Da ich häufig danach gefragt werde: Ich bin weder ein Brandt- noch ein Schmidt-Mann. Ich bin Hans-Jochen Vogel und - bei allem Respekt vor den großen Leistungen der beiden Männer und bei allem Willen zur Kontinuität - mit meiner Nominierung der Mann der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. (-/3.11.1982/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

